

# Spenden statt Geschenke



## WOMIT HELFEN SIE

Ob Geburtstag, Jubiläum, Betriebs- oder Weihnachtsfeier - es gibt viele gute Gründe, ein Fest zu feiern. Vielleicht möchten Sie aber auf persönliche Geschenke verzichten und sich stattdessen sozial engagieren? Bitten Sie Ihre Mitarbeiter, Ihre Kollegen, Ihre Gäste an Stelle von Blumen und Geschenken um Spenden, stiften Sie für einen bestimmten Zweck statt zu Weihnachten Werbepresente an Ihre Geschäftspartner zu versenden.

## WEM HELFEN SIE

Mit Ihrer Spende verhelfen Sie Bedürftigen, Jugendlichen und älteren Menschen zu mehr Bildung, Mobilität und Sicherheit. Sie verhelfen zur besseren Teilhabe sowie zu mehr Lebensfreude, Zufriedenheit und Glück.

## WEM HILFT DIE STIFTUNG

Die Bürgerstiftung Leichlingen verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke, sie fördert insbesondere

- die Jugend- und Altenhilfe
- die Bildung
- die Heimatpflege und
- den Umweltschutz

## IHRE SPENDE für die Bürgerstiftung Leichlingen

Volksbank Rhein-Wupper eG  
IBAN: DE98 3756 0092 1505 4680 11  
BIC: DENODED1RWL



**BÜRGERSTIFTUNG  
LEICHLINGEN**

bewegen · bewahren · beleben

## WER IST DIE BÜRGERSTIFTUNG

Die Bürgerstiftung Leichlingen wurde im Dezember 2012 von Leichlinger Bürgern für Leichlinger Bürger ins Leben gerufen. Ihre Aufgaben sind insbesondere die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung, der Heimatpflege und des Umweltschutzes.

### Präambel der Stiftungssatzung

Die Bürgerstiftung Leichlingen ist eine unabhängige, gemeinnützige, überkonfessionelle und überparteiliche Gemeinschaftseinrichtung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen für Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Leichlingen.

Die Bürgerstiftung Leichlingen will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen stärken, Kräfte der Innovation mobilisieren und so die Lebensqualität in Leichlingen nachhaltig verbessern.

Zugleich möchte die Bürgerstiftung weitere Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, sich durch Zustiftungen und Spenden zu beteiligen und bei der eigenverantwortlichen Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben mitzuwirken. Sie will aber auch allen Personen ein Forum bieten, sich nicht nur finanziell zu beteiligen, sondern sich auch mit Zeit und Ideen für das Gemeinwohl zu engagieren.

Die Bürgerstiftung ist gemeinnützig und berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.



## WAS PASSIERT MIT IHRER ZUWENDUNG

Bürger, die ihr Vermögen nach ihrem freien Willen wirken lassen wollen, stiften gerne einen Teil ihres Vermögens einer Einrichtung. Es gelten die Regeln des Stiftungsrechts, die langfristig festgelegt sind. Eine Stiftungseinlage bietet Ihnen die Möglichkeit, einen Teil Ihres Vermögens einer Einrichtung, die Ihnen persönlich bekannt ist und von Ihnen für gut befunden wurde, zukunftsicher zur Verfügung zu stellen. Spenden Sie der Bürgerstiftung Leichlingen, auf diesem Weg kann Ihr Vermögen über viele Jahre Gutes bewirken.

## KLEINES STIFTUNGS - ABC

### • Stiftung

Eine Stiftung ist im allgemeinen eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter bestimmten Zweck verfolgt. Gestiftet werden kann Kapital, aber auch andere Wertgegenstände wie z.B. ein Haus, Kunst- oder andere Sachwerte. Das Stiftungsvermögen bleibt auf Dauer erhalten, nur die Erträge daraus dürfen für die Stiftungszwecke verwendet werden.

### • Zustiftung

Eine Zustiftung dient der Aufstockung des Stiftungskapitals und erhöht die langfristige Leistungsfähigkeit der Stiftung. Sie kann ebenso in Form von Kapital oder Sachwerten geleistet werden.

### • Stiftungssatzung

Eine Satzung ist eine schriftlich niedergelegte Grundordnung, sie formuliert den Stifterwillen und bedarf bei einer rechtsfähigen Stiftung der Genehmigung durch die staatliche Stiftungsbehörde.

### • Stiftungszweck

Der Stiftungszweck ist langfristig festgelegt und bestimmt das Wesen und die Aufgabe der Stiftung. Er ist in der Stiftungssatzung festgelegt und beschrieben.

### • Steuervorteile

Zuwendungen durch Stiftung oder Spenden an Stiftungen können bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer steuermindernd geltend gemacht werden.

### • Spende (zweckgebunden)

Die zweckgebundene Spende kann direkt für den vom Spender verfügten Zweck verwendet werden, sofern er den satzungsgemäßen Verwendungen entspricht.

### • Spende

Die (nicht zweckgebundene) Spende kann von der Stiftung direkt verwendet werden, der Zweck kann von der Stiftungsorganisation frei nach den satzungsgemäßen Bestimmungen bestimmt werden.



## Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

[www.buergerstiftung-leichlingen.de](http://www.buergerstiftung-leichlingen.de)  
[Buergerstiftung-leichlingen@online.de](mailto:Buergerstiftung-leichlingen@online.de)

Am Büscherhof 1 (Rathaus)  
42799 Leichlingen

Telefon 02175 / 18 01 09  
Telefax 02175 / 18 05 37

### STIFTUNGSVORSTAND

Lothar Esser (Vorsitzender)  
Robert Houston  
Hans Gonska  
Ernst Müller  
Andrea Piotraschke